

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprechers für  
Umwelt und Klimaschutz**

**Marcus Bosse, MdL**

zu TOP Nr. 36

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes  
über den Nationalpark „Niedersächsisches  
Wattenmeer“**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -  
Drs. 18/8996

während der Plenarsitzung vom 10.06.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Beim Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ besteht tatsächlich auch aus zeitlicher Sicht Handlungsbedarf. Nach UNESCO-Kriterien muss als Teil des bestehenden Biosphärenreservates eine Entwicklungszone gesetzlich definiert werden, die 50 Prozent des gesamten Gebietes umfassen soll. Darum war dieser Gesetzentwurf zur Änderung des Nationalparkgesetzes - ich nenne ihn einmal Teil 1 - notwendig.

Die notwendigen Entwicklungszonen sollen samt und sonders binnendeichs entstehen. Entscheidend für die Umsetzung ist, dass die Bevölkerung die Planung, die Bewirtschaftung und vor allem auch die Gestaltung dieses Bereiches komplett mitträgt. Dazu ist eine intensive Beratung erfolgt. Kollege Miesner hat darauf hingewiesen: Auch die kommunalen Träger, die wir zu einer Anhörung eingeladen hatten, haben sich dazu durchweg positiv geäußert und die Änderungen begrüßt.

Modellprojekte sind für nachhaltige Entwicklungen und sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen. Für die Erweiterung der Entwicklungszonen ist es wichtig, gesetzlich klarzustellen, welche Gebiete Teil der Entwicklungszone sind oder sein können und wie es sich mit der Gültigkeit der Regelungen des Nationalparkgesetzes und der Aufgabenwahrnehmung durch die Nationalparkverwaltung an der Stelle verhält.

Die Zugehörigkeit von Flächen zum UNESCO-Biosphärenreservat, die außerhalb des Nationalparks liegen, steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Kommunen. Die Flächen außerhalb des Nationalparks unterliegen keinem weiteren naturschutzrechtlichen Schutz.

Die Beratung dieses Gesetzes musste relativ zügig durchgezogen werden, und ich bin - das sage ich ganz deutlich - allen, die daran beteiligt waren, dankbar dafür, dass das dann auch so zügig möglich war.

Der erwartete Gesetzentwurf Teil 2 zum Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, auf den wohl der Änderungsantrag der Grünen abzielt, ist - darauf hat Kollege Miesner auch hingewiesen - sehr wohl im Protokoll abgedruckt. In ihm geht es um Erdöl- oder Erdgasförderung im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Er befindet sich tatsächlich in der Schlussabstimmung und wird in Kürze auch das Parlament erreichen.

Ich habe eben noch mal im Protokoll nachgeschaut: Als Kollege Miesner das gesagt hat, ist von der Landesregierung ausdrücklich gesagt worden, es sei in keinsten Weise damit zu rechnen, dass in Kürze oder auch in mittelfristiger

Zukunft irgendwelche Explorationsarbeiten im Schutzgebiet Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu erwarten sind.

Insofern ist es tatsächlich so, wie Kollege Miesner sagt: Der Antrag geht an der Realität vorbei.

Danke noch mal an alle. Ich bitte um breite Zustimmung für dieses Gesetz.

Danke schön.